



**Leistungsverzeichnis**  
**Hessen: Zeitabrechnung**

<b>Besteht seit:</b>	<b>1996</b>
<b>Vertragsstand</b>	<b>1.3.1996</b>
<b>Datenstand dieser Fassung:</b>	<b>Jan. 2003</b>
<b>Weitere Kataloge im Bundesland:</b>	<b>Altkomplexe, Kasseler Modell und Neues Modell</b>

**Besonderheiten**

- Reine Zeitabrechnung

**Dokumentation:**

Diese Daten wurden unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

**Andreas Heiber**  
[Heiber@syspra.de](mailto:Heiber@syspra.de)

**Gerd Nett**  
[Gerd.Nett@syspra.de](mailto:Gerd.Nett@syspra.de)

## Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

## Leistungskomplexe Hessen - Zeitmodell

© syspra.de; http://www.syspra.de; Vertragsstand: 01.03.1996; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	Beinhaltet	Punktzahl
<b>Fahrt- / Wegevergütung</b>			
	Hausbesuchspauschale	pro Einsatz im Bereich der Grundpflege	Festpreis
	Halbe Hausbesuchspauschale	pro Einsatz im Bereich der Grundpflege	Festpreis
	Erhöhte Hausbesuchspauschale	pro Einsatz im Bereich der Grundpflege	Festpreis
	Halbe erhöhte Hausbesuchspauschale	pro Einsatz im Bereich der Grundpflege	Festpreis
<b>Zuschläge für ungünstige Arbeitszeiten / Einsatz einer 2. Kraft</b>			
	Einsatz einer 2. Kraft	Ist im Einzelfall ein Pflegeeinsatz von zwei Personen erforderlich, stellt der Pflegedienst die Erforderlichkeit fest und informiert die Pflegekasse bzw. den zuständigen Sozialhilfeträger schriftlich. Die Pflegekasse bzw. der zuständige Sozialhilfeträger prüft die Erforderlichkeit durch Hinzuziehen des MDK oder eines Sozialarbeiters und genehmigt ggf. den Einsatz von zwei Personen. Die Vergütung der zweiten Person wird im Einzelfall zwischen der Pflegekasse bzw. dem Sozialhilfeträger und dem Pflegedienst festgelegt; sie orientiert sich in der Regel an dem für die hauswirtschaftliche Versorgung maßgebenden Stundensatz.	
	Erhöhte Hausbesuchspauschale von Montags bis Freitags zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen.		
<b>Besonderheiten</b>			
	Unterschiedliche Stundensätze für Grundpflege- und hauswirtschaftliche Leistungen.		
	Keine Hausbesuchspauschale für hauswirtschaftliche Leistungen, daher im Preis pro Leistung anteilig enthalten.		
<b>Grundpflege - Leistungen</b>			
1	Bereich Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das <b>Waschen, Duschen und Baden</b>; dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege, Hautpflege</li> <li>- die <b>Zahnpflege</b>; diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene</li> <li>- <b>Kämmen</b> einschließlich Herrichten der Tagesfrisur</li> <li>- <b>Rasieren</b> einschließlich Gesichtspflege</li> <li>- <b>Darm- oder Blasenentleerung als Grundpflege</b> einschließlich der Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung, Teilwaschen einschließlich der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche</li> </ul>	Stundensatz
2	Bereich Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das <b>mundgerechte Zubereiten der Nahrung</b> sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z.B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck</li> <li>- <b>Hygienemaßnahmen</b> wie z.B.: Mundpflege, Händewaschen, Säubern / Wechseln der Kleidung</li> </ul>	Stundensatz
3	Bereich Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das <b>Aufstehen und Zubettgehen</b>; beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen</li> <li>- das <b>Betten</b>; umfasst die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen</li> <li>- das <b>Lagern</b> umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb / außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbstständigkeit unterstützen</li> <li>- das <b>Gehen-, Stehen-, Treppensteigen</b>; diese umfassen das Bewegen im Zusammenhang mit den Verrichtungen im Bereich der Körperpflege, der Ernährung und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich zu bewegen</li> <li>- das <b>Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung</b>; dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Wohnung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglichen sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z.B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches)</li> <li>- das <b>An- und Auskleiden</b>; dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining</li> </ul>	Stundensatz

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung			
Leistungskomplexe Hessen - Zeitmodell			
© syspra.de; http://www.syspra.de; Vertragsstand: 01.03.1996; Eingabestand: Januar 2003			
Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.			
Nr	Leistungsart	Beinhaltet	Punktzahl
<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b>			
4	<b>Bereich Hauswirtschaftliche Versorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das <b>Einkaufen</b> der Gegenstände des täglichen Bedarfs</li> <li>- das <b>Kochen</b>, einschließlich der Vor- und Zubereitung der Bestandteile der Mahlzeiten</li> <li>- das <b>Reinigen der Wohnung</b> in Bezug auf den allgemein üblichen Lebensbereich des Pflegebedürftigen</li> <li>- das <b>Spülen</b> einschließlich der Reinigung des Spülbereichs</li> <li>- das <b>Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung</b>; dies beinhaltet die Pflege der Wäsche und Kleidung (u.a. auch Bügeln)</li> <li>- das <b>Beheizen der Wohnung</b> einschließlich der Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials. Die Beschaffung von Heizmaterial bedeutet das Schöpfen aus einem vorhandenen Vorrat in einem hierfür bestimmten Lagerraum. Es bedeutet nicht den Einkauf von Heizmaterial oder das Zerkleinern von Holz. Nicht gemeint ist das Bedienen einer Zentralheizung bzw. von Heizkörperthermostaten.</li> </ul>	Stundensatz
<b>Erstgespräch / Pflegeanamnese und Planung</b>			
	<b>Erstgespräch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellen des individuellen Pflegebedarfs</li> <li>- Erstellung eines individuellen Pflegeplans</li> <li>- Absprache über die Durchführung pflegerischer Maßnahmen</li> <li>- Erstellung eines Kostenvoranschlages</li> <li>- Abschluß eines schriftlichen Pflegevertrages</li> </ul>	Festpreis
<b>Nur bei Beziehen von Pflegegeld (nicht bei Kombinationsleistungen)</b>			
	<b>Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung</li> <li>- Hilfestellung</li> <li>- Mitteilung an die Pflegekasse</li> </ul>	Festpreis